

# INVESTITIONS-GARANTIE ■ RATGEBER

INVESTITIONEN SICHERN ■ MÖGLICHKEITEN ERÖFFNEN



MULTILATERAL INVESTMENT GUARANTEE AGENCY  
WORLD BANK GROUP

# MIGA:

## EIN ANGEBOT AN AUSSERGEWÖHNLICHEN VERSICHERUNGSLEISTUNGEN



Die Multilaterale Investitionsgarantie-Agentur (MIGA) ist Mitglied der Weltbank-Gruppe. Ihre Aufgabe besteht in der Förderung ausländischer Direktinvestitionen durch die Bereitstellung von Versicherungen (Garantien) gegen politisch bedingte Risiken für Investoren und Kreditgeber. Auf diese Weise verhilft sie Entwicklungsländern zu einem attraktiveren Umfeld für Privatinvestitionen.

Die einzigartigen Vorteile der MIGA beruhen auf ihrem Charakter als einer internationalen Organisation, zu deren Anteilseignern die meisten Länder der Welt gehören. Diese multilaterale Struktur bietet umfassenden Schutz gegen politische Entwicklungen, die den Bestand ausländischer Investitionen gefährden könnten, sowie eine effektive Einflussnahme auf den Ausgang potenzieller Konflikte. Letztendlich stärkt die MIGA damit das Vertrauen der Investoren in die Entwicklungsländer.

Die Agentur arbeitet aktiv mit öffentlichen und privaten Versicherern im politischen Risikogeschäft zusammen, um die Risiken in Frage kommender Investitionsprojekte durch Verbund- und Rückversicherungsabkommen gemeinsam zu tragen. Für Antragssteller, die ihre Tätigkeiten in Entwicklungsländern ausweiten wollen, erhöht sich durch diese Zusammenarbeit die Versicherungskapazität. MIGA ist dadurch imstande, den gesamten Versicherungsbedarf eines Projektes zu arrangieren.

# Wer hat Zugang zu den Leistungen?

## **VERSICHERBARE INVESTITIONEN**

MIGA bietet neben Garantien für grenzüberschreitende Neuinvestitionen auch solche an, die mit Investitionen für die Erweiterung, Modernisierung oder finanziellen Umstrukturierung von existierenden Projekten zusammenhängen. Ebenso werden Garantien für Akquisitionen angeboten, die im Rahmen von Privatisierungen staatlicher Unternehmen durchgeführt werden. Die Investitionen sollten einen Beitrag zur Erreichung der entwicklungspolitischen Ziele des Gastlandes erbringen und unter finanziellen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten solide und nachhaltig sein. In Frage kommen zudem nur Investitionen in Entwicklungsländern, die Mitglieder der MIGA sind.

Zu den versicherbaren Investitionen gehören Eigenkapitalbeteiligungen sowie Darlehen und Bürgschaften von Eigenkapitalgebern mit einer Mindestlaufzeit von drei Jahren. Für Darlehen an nicht affiliierte Kreditnehmer können Garantien unter der Voraussetzung ausgeschrieben werden, dass ein hierzu berechtigter Anteilseigner die durch diese Mittel finanzierte Investition bei der MIGA registrieren lässt. Technische Hilfe, Management- und Leasingverträge sowie Franchise- und Lizenzabkommen fallen ebenfalls in die Kategorie versicherbarer Investitionen, vorausgesetzt, die jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen haben eine Mindestdauer von drei Jahren und die Vergütung der Kapitalgeber ist weitgehend vom Betriebsergebnis des jeweiligen Projektes abhängig. Projektsponsoren werden dazu ermutigt, ihre Investitionspläne mit der MIGA zu diskutieren.

## **ANFORDERUNGEN AN ANTRAGSSTELLER**

Antragssteller müssen Staatsbürger eines Mitgliedslandes der MIGA sein, ausgeschlossen desjenigen Landes, in dem die Investition erfolgen soll. In bestimmten Fällen kann MIGA jedoch auch die Investitionen von Staatsangehörigen des zu fördernden Landes versichern, unter der Bedingung, dass die Geldmittel aus einem anderen Land stammen und das Gastland die Investition ausdrücklich bewilligt. Körperschaften und Finanzinstitutionen kommen für einen Versicherungsschutz nur in Frage, solange sie in einem der Mitgliedsländer als Körperschaft eingetragen sind und dort ihren Hauptgeschäftssitz haben, oder sich mehrheitlich im Besitz von Staatsangehörigen von Mitgliedsländern befinden. Staatseigene Firmen qualifizieren sich ebenfalls, sofern sie auf kommerzieller Basis betrieben werden.

# Welche politischen Risiken werden abgedeckt?

## DEISENWECHSEL- UND TRANSFERBESCHRÄNKUNGEN

Schützt vor Verlusten, die dadurch entstehen, dass der Investor die Landeswährung (in Form von Sachwerten, Zinsen, Eigenkapital, Erträgen, Lizenzgebühren sowie anderen Arten von Remittierungen) nicht in Fremdwährung zum Zweck eines Transfers in ein anderes Land konvertieren kann. Außerdem ist der Versicherte gegen exzessive Verzögerungen beim Zugang zu Fremdwährungen versichert, sofern diese durch eine Handlung bzw. Unterlassung der Regierung des jeweiligen Gastlandes hervorgerufen werden. Gegen Währungsabwertungen wird nicht versichert. Nach Erhalt des blockierten Betrags in der Landeswährung wird dem Investor dieser Betrag in der im Garantievertrag festgesetzten Währung erstattet.

## ENTEIGNUNG

Schützt vor Verlusten, die aus Regierungsaktivitäten entstehen, welche Eigentumsrechte, Kontrolle oder Ansprüche in Bezug auf versicherte Anlagen verringern bzw. beseitigen. Neben der direkten Verstaatlichung und Beschlagnahme sind auch „schleichende“ Enteignungen – d.h. eine Reihe von Eingriffen, die im Laufe der Zeit einen Enteignungseffekt mit sich bringen – durch den Versicherungsschutz abgedeckt. Zusätzlich kann in beschränktem Umfang gegen teilweise Enteignungen (z. B. die Konfiszierung von Geldmitteln oder materiellen Vermögenswerten) versichert werden. *Bona fide* - Handlungen, die nicht auf Diskriminierung ausgerichtet sind und von der Regierung eines Gastlandes im Rahmen der Ausübung ihrer legitimen Aufsichtspflicht unternommen werden, gelten nicht als Enteignung.

Im Falle einer Gesamtenteignung von Eigenkapitalinvestitionen wird der Nettobuchwert der versicherten Investition von der MIGA erstattet. Bei einer Beschlagnahme von Geldmitteln ersetzt die MIGA den versicherten Anteil des blockierten Betrages, und bei Darlehen und Darlehensgarantien können zusätzlich zur ausstehenden Kreditsumme alle angefallenen und noch ausstehenden Zinsen mitversichert werden. Sobald die Anteile des Investors an dem enteigneten Investitionsprojekt (z. B. in Form von Kapitalanteilen oder Anteilen an einem Darlehensabkommen) an die MIGA übertragen worden sind, wird der entsprechende Entschädigungsbetrag von der MIGA ausgezahlt.

## **KRIEGE UND ZIVILE UNRUHEN**

Versichert gegen Verlust, Beschädigung, Zerstörung und das Verschwinden materieller Vermögenswerte auf Grund politisch motivierter Kriegshandlungen oder ziviler Unruhen im Gastland, einschließlich Revolutionen, Aufstände, Staatsstriche, sowie Sabotage- und Terrorakte. Der Versicherungsfall tritt auch bei Ereignissen ein, die über einen im Garantievertrag vereinbarten Zeitraum hinweg die Durchführung des Projekts unmöglich machen, so dass die gesamte finanzielle Lebensfähigkeit des Vorhabens entscheidend beeinträchtigt wird. Dieser Geschäftsunterbrechungsschutz tritt dann in Kraft, wenn die Investition als Totalverlust angesehen werden muss. Die MIGA erstattet in diesem Fall den Buchwert der gesamten versicherten Eigenkapitalinvestition.

Bei Eigenkapitalbeteiligungen richtet sich der Betrag der von der MIGA zu erstattenden Anteile des Investors nach dem jeweils niedrigsten Wert der Buchwertsansätze für Sachwerte, bzw. deren Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten. Bei Darlehen und Darlehensgarantien zahlt die MIGA den versicherten Teil der Kreditsumme zzgl. der in Verzug befindlichen Zinsen, sofern der Verzug entweder eine direkte Folge der Kriegshandlungen bzw. zivilen Unruhen ist oder aus einer durch diese Ereignisse verursachten Geschäftsunterbrechung resultiert.

## **VERTRAGSBRUCH**

Schützt gegen Verluste, die daraus entstehen, dass die Regierung eines Gastlandes einen mit dem Investor geschlossenen Vertrag entweder bricht oder nicht anerkennt. Liegt ein angeblicher Vertragsbruchs bzw. eine Nichtanerkennung vor, so muss der Investor in der Lage sein, sich eines vertraglich festgelegten Schlichtungsverfahrens (z. B. eines Schiedsgerichts) zu bedienen und Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Falls der Versicherte nach Ablauf eines festgelegten Zeitraums keine Zahlung erhält oder das Schlichtungsverfahren auf Grund von Regierungshandlungen nicht ordnungsgemäß funktioniert, zahlt die MIGA Schadensersatz. Unter Umständen kann MIGA in Erwartung des Ausgangs des Schlichtungsverfahrens sogar provisorische Zahlungen leisten.

Die oben beschriebenen Versicherungen können einzeln oder kombiniert abgeschlossen werden. Eine diesbezügliche Entscheidung muss jedoch vom Antragssteller getroffen werden, bevor eine Garantie von der MIGA ausgestellt wird.

# Die

# Versicherungsbedingungen

## **VERSICHERUNGSPRÄMIEN**

Die Prämien richten sich nach dem Risiko, und Prämienätze werden auf Projektbasis festgesetzt; in der Regel liegen sie zwischen 30 und 100 Basispunkten pro Risiko und Jahr (in einigen Fällen bis zu 150). Die Prämien sind jeweils zu Beginn jeder Vertragsperiode fällig.

## **LAUFZEIT DER GARANTIEN**

MIGA bietet Versicherungsschutz für eine Dauer von bis zu 15 Jahren an (unter Umständen sogar bis zu 20 Jahren, falls dies durch die Art des Projektes gerechtfertigt ist). Dabei darf sie einen Garantievertrag nicht vorzeitig beenden, es sei denn, der Versicherungsnehmer hält seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der MIGA nicht ein. Der Versicherungsnehmer hingegen kann ab dem dritten Jahr zu Beginn eines jeden Vertragsjahres den Versicherungsschutz reduzieren oder kündigen.

## **VERSICHERUNGSHÖHE**

Bei Eigenkapitalinvestitionen kann MIGA bis zu 90 Prozent der Investitionssumme versichern, und zusätzlich bis zu 450 Prozent des Investitionsbetrags, um Erträge aus der Investition abzusichern. Bei Darlehen und Darlehensgarantien bietet die Agentur in der Regel bis zu 95 Prozent der Kreditsumme (oder einen von Fall zu Fall festzusetzenden höheren Prozentsatz) an, zzgl. weiterer 135 Prozent der Kreditsumme zur Absicherung der Zinszahlungen, die während der Laufzeit des Darlehens anfallen. Bei Technischer Hilfe und anderen vertraglichen Vereinbarungen kann MIGA bis zu 90 Prozent (unter außergewöhnlichen Umständen bis zu 95 Prozent) der gesamten Zahlungen absichern, die im Rahmen der versicherten Vereinbarung fällig werden.

Unabhängig von der Art des Projektes muss jedoch ein Teil des Risikos bezüglich der Darlehen und Eigenkapitalbeteiligungen bei den Investoren verbleiben. Gegenwärtig kann MIGA in eigener Verantwortung bis zu 200 Millionen US\$ Risikoversicherung für ein Einzelprojekt gewähren (einschließlich automatischer Rückversicherungen durch MIGA-Vertragspartner). Darüber hinaus kann die Agentur jedoch durch ihre in Zusammenarbeit mit anderen Versicherern im politischen Risikogeschäft erstellten Verbund- und Rückversicherungsprogramme zusätzliche Versicherungsdeckung bereitstellen, unter anderem auch durch das Cooperative Underwriting Program, eine Form der Verbundversicherung, in der die MIGA als Hauptversicherer innerhalb einer partizipierenden Gruppe von Versicherern fungiert.

# Wie stellt man einen Antrag?

Um Versicherungsleistungen der MIGA in Anspruch zu nehmen, sollte der Antragssteller einen sogenannten Vorläufigen Antrag (Preliminary Application) für eine Garantie einreichen, noch bevor er eine endgültige Investitionsentscheidung trifft. Hierfür wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben. Sobald die Investitions- und Finanzierungspläne erstellt worden sind, sollte der Antragssteller einen Endgültigen Antrag (Definitive Application) für eine Garantie einschließlich relevanter Projektdokumentation einreichen. Für die Bearbeitung dieses Antrags wird eine Gebühr fällig.

Anträge richten Sie bitte an:  
Application Office  
Mail Stop U12-1205  
1818 H Street, NW  
Washington, DC 20433  
USA

Telefax: 001.202.522.2630

Anfragen richten Sie bitte an:  
Marketing Unit  
Telefon: 001.202.458.9292  
Telefax: 001.202.522.2630  
[migainquiry@worldbank.org](mailto:migainquiry@worldbank.org)

Multilateral Investment Guarantee Agency  
1818 H Street, NW  
Washington, DC 20433  
USA

Multilateral Investment Guarantee Agency  
1818 H Street, NW  
Washington, DC 20433  
USA

 WORLD BANK GROUP

[www.miga.org](http://www.miga.org)